



---

Ausführungsreglement zum Parkplatzreglement  
vom 16. Dezember 2024

---

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Anwendungsgebiet .....	2
Art. 2	Bewirtschaftung nach Ortschaft .....	2
Art. 3	Kennzeichnung von Fahrzeugen.....	4
Art. 4	Ausserordentliche Belegung öffentlichen Parkplätze und Flächen (Art. 9 Sonderbewilligungen - Parkplatzreglement) .....	4
Art. 5	Abo-Parkkarte .....	4
Art. 6	Preis und Gültigkeit der Parkkarten.....	5
Art. 7	Bearbeitungsgebühr (Art. 15 Kompetenz der Gemeinde).....	5
Art. 8	Ordnungsbussen (Art. 16 Ordnungsbussen).....	5
Art. 9	Schlussbestimmungen .....	5

## Ausführungsreglement zum Parkplatzreglement

### Der Gemeinderat von Tafers erlässt

gestützt auf

- das Parkplatzreglement der Gemeinde Tafers vom 7. Dezember 2023

### folgendes Ausführungsreglement zum Parkplatzreglement der Gemeinde Tafers:

#### Art. 1 Anwendungsgebiet

Das Gebiet der Gemeinde Tafers wird in verschiedene Ortschaften aufgeteilt:

- Ortschaft Tafers
- Ortschaft St. Antoni
- Ortschaft Alterswil

#### Art. 2 Bewirtschaftung nach Ortschaft

Für die Ortschaft Tafers gilt folgende parkplatzbezogene Bewirtschaftung:

Kurzbezeichnung	Gemeindeeigene Parkplätze	Anzahl PP	Bewirtschaftung	Max. Dauer	Bewirtschaftungsart
T54	Dorfmatte I + II Abo-Parkkarte gültig	98	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	1 Tag	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std. CHF 5.– / Tag
T56	Freiburgstrasse Abo-Parkkarte gültig	21	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	1 Tag	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std. CHF 5.– / Tag
T42	Asta-Platz (oberer und unterer Platz) Abo-Parkkarte gültig	40	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	1 Tag	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std. CHF 5.– / Tag
T41	Asta Seite Gemeindestrasse vis-a-vis der alten Käserei	14	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	3 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
T39.1	Fussballplatz Abo-Parkkarte gültig	27	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	1 Tag	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std. CHF 5.– / Tag
T39.2	Pausenplatz Primarschule	30 (Keine markierten Parkfelder)	Mo.–Fr. 16–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	3 Std.	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std.

T52	Aussen-PP Amthaus	8		1.5 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
T51	Einstellhalle Amtshaus	27	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	5 Std.	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std.
T49	Post Apotheke	5+2	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	30 Min.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
T48	Weg zum Amtshaus	4	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	30 Min.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
T24	Mehrzweckgebäude		Öffentliche Sicherheit		Parkverbot (nicht in der Bewirtschaftung integriert)
T37	Coop	68	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	2 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
T35	Oberamt	6	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	1 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
T43.2	Pausenplatz OS	21 (Keine markierten Parkfelder)	Mo.–Fr. 16–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	3 Std.	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std.
T43.1	Turnhalle OS <b>Abo-Parkkarte gültig</b>	21	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	1 Tag	1 Std. gebührenfrei, danach CHF 1.– / Std. CHF 5.– / Tag
T46	Vinzenzhaus	4 bewirtschaftet	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	4 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe

Für die Ortschaft St. Antoni gilt folgende parkplatzbezogene Bewirtschaftung:

Kurzbezeichnung	Gemeindeeigene Parkplätze	Anzahl PP	Bewirtschaftung	Max. Dauer	Bewirtschaftungsart
S01.1 und S01.2	Sportplatz Burgbühl	20+32	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	11 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
S03.1 und S03.2	Dorfzentrum (gegenüber und vor dem Senslerhof)	24+8	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	11 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe

Für die Ortschaft Alterswil gilt folgende parkplatzbezogene Bewirtschaftung:

Kurzbezeichnung	Gemeindeeigene Parkplätze	Anzahl PP	Bewirtschaftung	Max. Dauer	Bewirtschaftungsart
A01	MZG Alterswil	85	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	11 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
A02	Eh. Gemeindeverwaltung Alterswil	4	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	11 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe
A03.1, A03.2, A03.3 u. A03.4	Dorfzentrum	57	Mo.–Fr. 7–19 Uhr Sa. 7–16 Uhr	11 Std.	gebührenfrei Kontrolle mit Parkscheibe

### Art. 3 Kennzeichnung von Fahrzeugen

<sup>1</sup> Die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Parkplätze erfolgt mittels Erfassens des Kennzeichens des parkierenden Fahrzeugs.

<sup>2</sup> Die Erfassung des Kennzeichens wird entweder mittels Mobil-Apps oder mittels Parkuhr vorgenommen. Welche Mobil-App gültig ist wird durch Aufkleber bei den Parkuhren angegeben.

<sup>3</sup> Im Falle von Sonderbewilligung ist die Erfassung des Kennzeichens im Antragsformular vorzunehmen.

### Art. 4 Ausserordentliche Belegung öffentlichen Parkplätze und Flächen (Art. 9 Sonderbewilligungen - Parkplatzreglement)

<sup>1</sup> Die ausserordentliche Belegung (z.B. bei Bauarbeiten) von bewirtschafteten Parkplätzen und/oder öffentlichen Flächen bedarf einer Bewilligung der Gemeinde.

<sup>2</sup> Der Antrag auf einer Sonderbewilligung – auch Parkbewilligung genannt - muss über das entsprechende Formular auf der Webseite der Gemeinde gestellt werden.

<sup>3</sup> Der Inhaber einer Parkbewilligung hat kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

<sup>4</sup> Die Parkbewilligung gilt nur für das angegeben Kennzeichen und die angegebene Dauer. Sie werden ausschliesslich digital ausgestellt.

<sup>5</sup> Für die Bewilligung werden folgenden Gebühren erhoben:

**CHF 6.– / Tag aber maximal CHF 50.– / Monat.**

<sup>6</sup> Auf folgende Parkplätze ist die Bewilligung gültig insofern nichts anders vereinbart wird:

- in Tafers: T56, T54, T 43.1, T42 und T39.1
- in St. Antoni: S01.1, S01.2 und S03.1
- in Alterswil: A01, A02, A03.1, A03.2, A03.3 und A03.4

### Art. 5 Abo-Parkkarte

<sup>1</sup> Abo-Parkkarten für ein halbes Jahr oder für ein ganzes Jahr können via die App Parkingpay beantragt werden.

<sup>2</sup> Die Gemeinde entscheidet über die Erteilung einer Karte.

## **Art. 6 Preis und Gültigkeit der Parkkarten**

<sup>1</sup> Die Jahreskarten kostet CHF 400.– und ist für die sinngemässe Dauer gültig

<sup>2</sup> Die Halbjahreskarten kostet CHF 230.– und ist für die sinngemässe Dauer gültig.

## **Art. 7 Bearbeitungsgebühr (Art. 15 Kompetenz der Gemeinde)**

Die Bearbeitungsgebühr für die in Art. 15 vom Parkplatzreglement erwähnten Massnahmen beträgt CHF 50.– pro Fall.

## **Art. 8 Ordnungsbussen (Art. 16 Ordnungsbussen)**

Gegen eine Ordnungsbusse kann innert 30 Tagen seit Ausstellung Einsprache erhoben werden. Nach unbenutztem Verstreichen dieser Frist wird der Bussenschuldnerin eine erste Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zugestellt. Bei erneuter Nichtbezahlung innert Frist wird ein Strafbefehl ausgestellt und eine Zusatzgebühr von CHF 30.– verrechnet.

## **Art. 9 Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Ausführungsreglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Gemeinderat von Tifers in Kraft.

Durch den Gemeinderat von Tifers angenommen am 16. Dezember 2024.

IM NAMEN DES GEMEINDERATS TIFERS

Gemeindeschreiberin  
signiert Christa Dähler-Sturny

Gemeindeamman  
signiert Markus Mauron